

Deutschland sagt Nein zum europäischen einheitlichen Patentgericht, zieht den Stecker, hält ihn aber in Griffnähe, falls jemand ihn wieder hineinstecken möchte

Oberstes Gericht urteilt, dass das einheitliche Patentgericht aufgrund einer Formsache nicht ordnungsgemäß verabschiedet wurde.

Von [Kieren McCarthy in San Francisco](#) 23. März 2020 um 12:32 Uhr

[17 SHARE ▼](#)



Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die Ratifikation der Nationen des lange geplanten einheitlichen Patentgerichts (Unified Patent Court (UPC)), welches für ganz Europa eine einzige gesetzgebende Gewalt für Patententscheidungen generieren würde, verfassungswidrig war.

Drei Jahre nach der Verfassungsbeschwerde eines deutschen Patentanwalts sprach das Gericht am Freitag endlich sein [Urteil \[vollständiges Urteil in deutscher Sprache\]](#). Ein weiterer Rückschritt hinsichtlich des Traums eines einheitlichen Patentgerichts, der eigentlich schon vor Jahren in Erfüllung gehen sollte.

Obwohl das Urteil gegen das einheitliche Patentgericht gefallen ist, ist es wichtig, anzumerken, dass es sich nicht um ein Todesurteil handelt. Das Gericht hat entschieden, dass die Art und Weise, in der das einheitliche Patentgericht vom deutschen Parlament genehmigt wurde, verfassungswidrig war. Rund Zweidrittel des Parlaments würden benötigt, um das einheitliche Patentgericht abzusegnen, urteilte das Gericht, und da dies nicht der Fall war, ist der Beschluss nichtig.

Dies ist eine Hürde, die vom deutschen Parlament einfach durch eine neue Wahl überstanden werden könnte. Und obwohl [manche](#) Kommentatoren [sich Sorgen machen](#), dass diese Dreiviertel-Mehrheit vielleicht nie erreicht werden könnte, gibt es keinen Grund, anzunehmen, dass sie nicht erreicht wird: Als die erste Wahl zum einheitlichen Patentgericht stattfand, hatte es bereits eine einheitliche Zustimmung.

Vielleicht noch wichtiger ist, dass das deutsche Bundesverfassungsgericht die anderen Argumente gegen die Gültigkeit des einheitlichen Patentgerichts ausdrücklich abgewiesen hat. Im Wesentlichen bestanden diese darin, dass die EU wegen Großbritannien befürchtete, dass das einheitliche Patentgericht nicht länger standhält, weil Großbritannien einer der drei Impulsgeber war (die anderen zwei waren Frankreich und Deutschland), und dass das Europäische Patentamt aufgrund der ["Reformen"](#), die von seinem ehemaligen Präsidenten Beniot Battistelli durchgeführt worden sind und welche die Macht in seinen Händen konzentrierten, nicht unabhängig genug sei.

Nur für die EU, Partner

Das Gericht sprach eindeutig aus, dass das einheitliche Patentgericht nur für Mitglieder der EU gelten kann. Dies beantwortet die Frage nach den Auswirkungen des Brexits: Früher hatte Großbritannien geäußert, es könnte trotz des Brexits im einheitlichen Patentgericht vertreten sein; eine Position, die dann von der konservativen Regierung [verworfen](#) wurde. Diese Entscheidung macht deutlich, dass das einheitliche Patentgericht ausschließlich für EU-Mitglieder zuständig ist.



Brexit-Großbritannien ändert seine Meinung, sagt Non, Nein, No zum einheitlichen europäischen Patentgericht – und besiegelt damit vermutlich sein Schicksal

[WEITER LESEN](#)

Das Bundesverfassungsgericht urteilt, dass der aktuellen Verfassungsbeschwerde nur im Zusammenhang mit der parlamentarischen Wahl stattgegeben wurde. Mit anderen Worten, wenn die Kritik erst nach einer gültigen Wahl entstanden wäre, hätte das Gericht diese vermutlich nicht aufgegriffen.

In Bezug auf das Europäische Patentamt hat das Verfassungsgericht klar ausgesprochen - wobei das Gericht nicht darüber geurteilt hat, ob dessen derzeitige Handlungsfähigkeit ausreichend ist - dass es unrealistisch wäre, das einheitliche Patentgericht allein auf Basis der Europäischen Patentamts zu Fall zu bringen. Das war vielleicht der überraschendste Teil des

Urteils, angesichts dessen, wie umfangreich die Unabhängigkeit des Europäischen Patentamts durch Battistellis Reformen untergraben wurde.

Es muss angemerkt werden, dass diese Traumgebilde vom Gericht (oder, um die korrekte Terminologie zu verwenden: „Dikta“) gesetzlich nicht bindend sind, aber die Grundlage jeder zukünftigen Rechtsprechung sein können.

Das bedeutet, dass dieses einheitliche Patentgericht, wenn das deutsche Parlament eine revidierte Version des einheitlichen Patentgerichts erwägen würde, in der Großbritannien als Impulsgeber fallen gelassen wird, und in der das einheitliche Patentgericht nur EU-Mitgliederstaaten offensteht, und wenn diese Version dann mit einer Zweidrittel-Mehrheit verabschiedet werden würde, nahezu sicher eine ähnliche Verfassungsbeschwerde überleben würde.

Wenn also ausreichend Unterstützung innerhalb der Patentbranche vorliegt, um das einheitliche Patentgericht durchzusetzen, dann ist das Konzept nicht tot, sondern einfach nur aufgeschoben. Wieder einmal.

Warum noch einmal?

Es gibt jedoch ein größeres Problem, wie Christian Liedtke, ein deutscher Patentanwalt, der in den USA lebt und arbeitet, *The Register* erläutert: Der eigentliche Grund, warum ein einheitliches Patentgericht bestehen sollte, macht zunehmend weniger Sinn.

„Die ursprüngliche Motivation hinter dem einheitlichen Patentgericht war, Verfahrenskosten zu sparen und doppelte Verfahren zu vermeiden“, erklärte Liedtke. Aber ohne Großbritannien in der Gleichung wird keines dieser Ziele sich realisieren lassen. Die Kosteneinsparungen basierten größtenteils auf dem Fakt, dass ein einheitliches Patentgericht viele Patentstreitereien aus Großbritannien herausholen würde.

Aufgrund des britischen Rechtssystems sind Patentverfahren in Großbritannien wesentlich teurer. Zieht man die Kosten Großbritanniens ab, lösen sich die genannten Kosteneinsparungen auf, warnte Liedtke.

Kurz vor dem Ausstieg Großbritanniens haben verschiedene EU-Mitglieder sich entschieden, nicht für das einheitliche Patentgericht zu stimmen, weil sie davon ausgingen, dass es sie Geld kosten würde. Ohne Großbritannien ist es wahrscheinlich, dass noch mehr aussteigen.

Auch das zweite Ziel, doppelte Verfahren zu vermeiden, hat sich ebenfalls mit dem Ausscheiden Großbritanniens aus dem europäischen Patentgericht erledigt. Realität ist, dass Großbritannien eines der größten und modernsten Wirtschaftssysteme Europas ist und bleibt. Es gibt keine Möglichkeit für ein Unternehmen, Patentverfahren in Großbritannien zu vermeiden, auch nicht für das einheitliche Patentgericht, daher muss ein Unternehmen mehrere Rechtsverfahren durchlaufen, um Rechtsverletzungen vorzubeugen oder zu bekämpfen, was die Frage aufwirft: Warum das Ganze?

Das Europäische Projekt

Letztendlich scheint die Zukunft des einheitlichen Patentgerichts auf eine einfache Frage hinauszulaufen: Möchten EU-Mitglieder ein einheitliches Patentgericht haben, weil dies der vorgegebene Weg zum europäischen Traum ist? Ein einziger Markt, eine einzige Währung, ein einziges Patentgericht?

Es lässt sich nur schwer sagen, in welche Richtung die EU in dieser größeren ideologischen Frage geht. Der Brexit hat grundsätzliche Fragen bei den Menschen aufgeworfen, ob das europäische Projekt eine Fortsetzung lohnt. Die Stimmung schlug um. Der Abschluss des Brexit-Prozesses im nächsten Jahr könnte ein weiteres Umdenken bewirken.

Und dann gibt es natürlich aktuell die Coronavirus-Krise: Wie wird sich diese darauf auswirken, wie die europäische Bevölkerung und Politiker die EU sehen und welche

Konsequenzen wird dies für den Wert eines Projekts wie das einheitliche Patentgericht haben?

Dem Gedanken, dass das einheitliche Patentgericht ein zum Scheitern verdammtes Projekt ist, lässt sich nur schwer entkommen. Aber zur gleichen Zeit liefert die heutige Entscheidung vom deutschen Bundesverfassungsgericht einen klaren Weg, wie es doch durchgesetzt werden kann. Ob sich die Menschen dafür entscheiden, diesen Weg zu gehen, müssen wir abwarten. ®